

Allgemeine Lieferbedingungen:

Es gelten die "Allgemeinen Lieferbedingungen der Elektroindustrie Österreichs", sowie die "Softwarebedingungen vom Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie Österreichs (FEEI)", in der jeweils gültigen Fassung, die einen integrierten Bestandteil unseres Angebotes darstellen.

Sollte es während der Projektlaufzeit zu nachhaltigen Änderungen der Anforderungen kommen, und somit über die im Angebot beschriebenen Leistungen hinausgehender Mehraufwand erforderlich sein, kann sich die Projektlaufzeit im Einvernehmen mit dem Auftraggeber verlängern und der Mehraufwand wird in Rechnung gestellt.

Planungsunterlagen des Auftraggebers werden als Auftragsbasis verwendet. Es gilt die Annahme der Tauglichkeit der Planungsunterlagen, diese werden von uns nur soweit geprüft, wie dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

Regieleistungen:

Der im Angebot beschriebene Stundensatz basiert auf einer wöchentlichen Normalarbeitszeit von 38,5 Stunden.

50%-ige Überstunden sind Leistungen außerhalb der Normalarbeitszeit und werden in der Zeit von Montag bis Samstag zwischen 6 und 19 Uhr mit einem Zuschlag von 35% verrechnet.

100%-ige Überstunden sind Leistungen an Sonn- und Feiertagen sowie in der Zeit von Montag bis Samstag zwischen 19 und 6 Uhr und werden mit einem Zuschlag von 70% verrechnet. Für Arbeiten an Wochenenden wird zusätzlich die gesetzliche Ersatzruhezeit als Normalarbeitszeit verrechnet.

Für Wegleistungen, welche mit dem PKW / Bus / Klein-LKW durchgeführt werden, verrechnen wir das vereinbarte Kilometergeld.

Fernwartung:

Beigestellte Geräte zum Zweck der Fernwartung müssen vom Kunden in unversehrtem, funktionierendem Zustand inkl. beigelegter Dokumentationen, Treiber sowie Steckleitungen nach Ablauf des Fernwartungsvertrages an SPS übergeben werden.

Als Verrechnungsbasis dienen die Bearbeitungszeit und die Zeit der Nachbearbeitung je begonnener Stunde.

Dienstreisen:

Tagesauslösen wie vereinbart, jedoch mindestens 10% über Kollektivvertrag. Reisezeiten werden auf Basis Normalstunden verrechnet. Reisekosten für Dienstreisen werden nach Aufwand bzw. nach Vereinbarung verrechnet.

Dokumentation:

Die Übergabe der Dokumentation erfolgt nach Vereinbarung, ca. ein Monat nach Abnahme der Anlage. Wir behalten uns vor, die Dokumentation erst nach Eingang von 90% des Auftragswertes zu übergeben. Dokumentationen werden, sofern nicht anders vereinbart, in deutscher Sprache, einfach auf Papier und einfach auf Datenträger (CD, DVD oder USB Stick) übergeben.

Abnahme:

Die Abnahme der Anlage wird unmittelbar am Anschluss der Inbetriebnahme durchgeführt. Die bei der Abnahme festgestellten Mängel werden in Form einer Liste erfasst. Diese Liste muss von uns bis zu einem vereinbarten Zeitpunkt abgearbeitet werden. Nachträgliche Erweiterungen dieser Liste sind nicht in diesem Angebot abgedeckt und haben keine aufschiebende Wirkung auf die Abnahme.

Gewährleistung und Garantie:

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Bestimmungen der Ö-Norm.

Werden Leistungen des Auftragnehmers durch Eingriffe Dritter auch nur teilweise verändert, so gilt Gewährleistungs- und Garantieausschluss als vereinbart.

Die Gewährleistung erfolgt in Form einer Mängel-beseitigung innerhalb angemessener Frist. Dies gilt für Mängel, die innerhalb der Gewährleistungsfrist vom Kunden schriftlich in nachvollziehbarer Form uns mitgeteilt werden. Kann der Mangel weder festgestellt, noch nachvollzogen werden, trägt der Auftraggeber die Kosten.

Schadenersatzansprüche des Auftraggebers aus unvorhersehbaren oder unbeeinflussbaren Umständen, sowie Schadenersatzansprüche auf Folgeschäden, werden ausgeschlossen.

Eigentumsvorbehalt:

Die Lieferung erfolgt ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum geht erst dann auf den Käufer über, wenn dieser sämtliche Verbindlichkeiten aus den zwischen ihm und uns geschlossenen Verträgen getilgt hat. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung unserer Forderung. Sofern die Teile in eine beim Käufer vorhandene Anlage integriert werden, erhalten wir anteilmäßiges Miteigentum an der gesamten Anlage. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts sowie die Pfändung des Liefergegenstandes durch uns gilt nicht automatisch als Rücktritt vom Vertrag. Überschreitet der Käufer einen Zahlungstermin, so sind wir berechtigt, den Gegenstand unseres Eigentumsvorbehalts zurück-zunehmen. Der Käufer willigt bereits bei Abschluss des Vertrages in alle Handlungen durch uns ein, die zur Erlangung des unmittelbaren Besitzes des Gegenstandes des Eigentumsvorbehalts notwendig sind.

Datenschutzgrundverordnung:

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir ab Beginn unserer Kommunikation, spätestens jedoch bei Zustandekommen eines Auftrags, von einem Einverständnis unserer aktuellen Datenschutzerklärung ausgehen. Diese können Sie unter datenschutz@sps.at anfragen. Der gesamte Informationsverlauf während des Prozesses zur Angebotserstellung wird von SPS gesichert und für zukünftige Kommunikation aufbewahrt.

Firmendaten:

SPS Technik GmbH	SPS Maschinenbau GmbH
Gewerbepark 7 A-4300 St. Valentin	Am Nussbaumhof 29 A-4813 Altmünster
Tel.: +43(0)7435 / 54048-0	Tel.: +43(0)7612 / 87432-0
Firmenbuchnummer: FN349168h UID-Nr.: ATU65828036	Firmenbuchnummer: FN 301652 g UID-Nr.: ATU63748047
Firmenbuchgericht: Handelsgericht St. Pölten Gerichtsstand: Österreich	Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wels Gerichtsstand: Österreich